

Bürgerantrag nach Art. 18b Bay GO

01-03-2019 der FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub zur Vorlage und Behandlung im Gemeinderat Zeitlarn.

Art. 18b GO - Bürgerantrag

- (1) ¹Die Gemeindebürger können beantragen, dass das zuständige Gemeindeorgan eine gemeindliche Angelegenheit behandelt (Bürgerantrag). ²Ein Bürgerantrag darf nicht Angelegenheiten zum Gegenstand haben, für die innerhalb eines Jahres vor Antragseinreichung bereits ein Bürgerantrag gestellt worden ist.
- (2) ¹Der Bürgerantrag muss bei der Gemeinde eingereicht werden, eine Begründung enthalten und bis zu drei Personen benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. ²Für den Fall ihrer Verhinderung oder ihres Ausscheidens können auf den Unterschriftenlisten zusätzlich stellvertretende Personen benannt werden.
- (3) ¹Der Bürgerantrag muss von mindestens 1 v.H. der Gemeindeeinschwohner unterschrieben sein. ²Unterschriftsberechtigt sind die Gemeindebürger.
- (4) Über die Zulässigkeit eines Bürgerantrags entscheidet das für die Behandlung der Angelegenheit zuständige Gemeindeorgan innerhalb eines Monats seit der Einreichung des Bürgerantrags.
- (5) Ist die Zulässigkeit des Bürgerantrags festgestellt, hat ihn das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu behandeln.
- (6) ¹In Gemeinden, in denen Bezirksausschüsse gebildet sind, können in Angelegenheiten, für die die Bezirksausschüsse zuständig sind, Bürgeranträge gestellt werden. ²Hierfür gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend mit der Maßgabe, dass
1. unterschiftsberechtigt nur ist, wer im Zuständigkeitsbereich des Bezirksausschusses Gemeindebürger ist,
 2. sich die erforderliche Unterschriftenzahl nach der Einwohnerzahl des Stadtbezirks berechnet,
 3. der Bezirksausschuss über die Zulässigkeit des Bürgerantrags und über für zulässig erklärte Bürgeranträge entscheidet.
- (7) Die Fristen nach den Absätzen 4 und 5 ruhen während der gemäß Art. 32 Abs. 4 Satz 1 bestimmten Ferienzeit.
- (8) Art. 3a des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes findet keine Anwendung.

Die FREIEN WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub beantragen die Errichtung und regelmäßige Entleerung von öffentlichen Mülleimern, v.a. entlang der Hauptstraße sowie den vorwiegend genutzten Geh- und Spazierwegen und Bushaltestellen. Weiterhin beantragen die FW Zeitlarn das Aufstellen und Leeren von (weiteren) Hundekot-Sammelbehältern mit Tütenausgaben (wie z. B. am Zeitberg bereits vorhanden) entlang der frequentierten Spazierwege (z. B. Uferweg) in allen Ortsteilen des gesamten Gemeindegebiets.

Begründung:

Mehrere Bürger haben sich über müllverschmutzte Bushaltestellen, Grünabschnitte und Gehwege sowie Hundekot an ebendiesen Orten beschwert. Das Aufstellen und Leeren von

Mülleimern und Hundekot-Sammelbehältern bzw. Beutelauffüllen der Hundekot-Sammelbehälter kann mit niedrigem Kostenaufwand einen großen Effekt bewirken.

Mit den Mülleimern und Hundekotbeuteln kann ein großer Beitrag zur Bürgerfreundlichkeit und Aufwertung des Ortsbildes in unserer Gemeinde geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung und regelmäßige Entleerung von öffentlichen Mülleimern, v.a. entlang der Hauptstraße sowie den vorwiegend genutzten Geh- und Spazierwegen und Bushaltestellen. Weiter wird beschlossen, dass Hundekot-Sammelbehälter mit Tütenausgaben (wie z. B. am Zeitlberg bereits vorhanden) entlang der frequentierten Spazierwege (z. B. Uferweg) in allen Ortsteilen des gesamten Gemeindegebiets aufgestellt und regelmäßig entleert werden.

Andrea Dobsch, Catrin Nießen und Horst Reithmeier (Vertretungsberechtigte nach Art. 18 Abs. 2 BayGo)

FREIE WÄHLER Zeitlarn/Regendorf/Laub

Kontaktdaten:

Email: fw.zeitlarn@gmail.com

Mobil (Andrea Dobsch): 0175-7824329

Anmerkung:

Gemeindeeinschreibung aktueller Stand lt. Gemeinde Zeitlarn: 5929 Personen.

Notwendige Unterschriften: mind. 60 Personen

Geleistete Unterschriften: siehe beigefügte Liste